

# Öffentliche Bekanntmachung

## Gemeinde Auggen

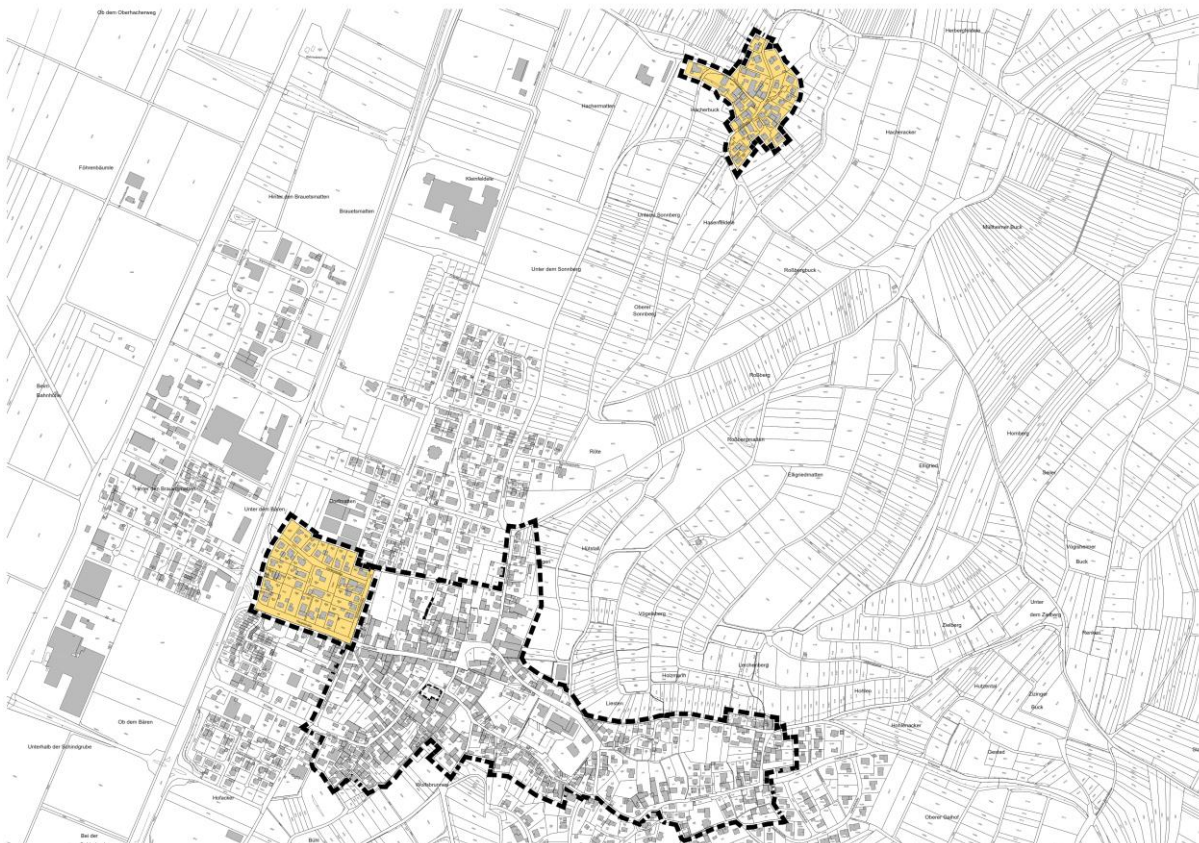
### Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung und Erweiterung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Erhöhung der KFZ-Stellplatzverpflichtung für Wohnung (Stellplatzsatzung)

gem. § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen hat am 24.07.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die bestehende Stellplatzsatzung der Gemeinde Auggen zu ändern und zu erweitern und den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung der Stellplatzsatzung offen zu legen.

Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung der bestehenden Stellplatzsatzung für den Bereich im Gewann Dorfmaten zwischen Schmiedestraße und Bundesstraße 34 sowie der bestehenden Bebauung nördlich der Hauptstraße bis zur Bebauung nördlich der Gartenstraße. Darüber hinaus wird der Geltungsbereich der Stellplatzsatzung über den Ortsteil Hach erweitert. Planungsziel ist langfristig die Entschärfung der bestehenden Parksituation im öffentlichen Verkehrsraum durch die erhöhte Nachweispflicht von notwendigen Stellplätzen bei der Schaffung von neuem oder vergrößertem Wohnraum.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 24.07.2018. Die beiden Erweiterungsbereiche sind im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (jeweils gelb hinterlegt):



Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Erhöhung der KFZ-Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung) liegt mit Begründung vom

**31.08.2018 bis einschließlich 02.10.2018 (Auslegungsfrist)**

beim Bürgermeisteramt in 79424 Auggen, Hauptstraße 28, Zimmer 18 und beim Gemeindeverwaltungsverband Müllheim – Badenweiler (GVV) bei der Unteren Baurechtsbehörde, Werderstraße 48, 79379 Müllheim während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung der Stellplatzsatzung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Auggen oder beim GVV abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zusätzlich zur Offenlage in den Diensträumen kann der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung auch über das Internet unter [www.auggen.de](http://www.auggen.de) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

79424 Auggen, den 24.08.2018

Deutschmann, Bürgermeister